

Datum: 30.09.2024



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14732 Strategie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen

Beschlussvorlage für den Sportausschuss am 09.10.2024

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zu.

Die Finanzierung i.H.v. 493 Tsd € erfolgt aus dem vorhandenen Referatsbudget durch Umwidmung von nicht mehr benötigten Sach- zu Personalmitteln, so dass dadurch in der Gesamtbetrachtung zunächst keine Budgeterhöhung ausgelöst wird. Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass einerseits damit auf eine zukünftige Möglichkeit zur Gegensteuerung bzw. Konsolidierung zugunsten freiwilliger Leistungen verzichtet wird. Die eigentlich nicht mehr benötigten Sachmittel werden damit dauerhaft im Personalhaushalt gebunden und werden damit den dringend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit entzogen. In Anbetracht der aktuell und auch mittelfristig deutlich angespannten Haushaltslage kann auf mögliche Einsparpotentiale insbesondere bei freiwilligen Leistungen nicht verzichtet werden. Bei Umwidmung in Personalmittel erfolgt außerdem bei Tarifsteigerungen eine Erhöhung des umgeschichteten Betrages, so dass es in Folgejahren zu einer Ausweitung des Haushaltes kommt.

Darüber hinaus ist seitens der Stadtkämmerei anzumerken, dass das RBS in zahlreichen Gesprächen mit der Stadtkämmerei immer wieder die durch die Konsolidierung verursachten hohen Belastungen für den Teilhaushalt des RBS thematisiert hat. Vor diesem Hintergrund ist es folglich überraschend, dass die nun nicht mehr benötigten Sachmittel nicht für die Konsolidierung, sondern zugunsten einer Entfristung von Stellen und damit der Finanzierung im Personalhaushalt herangezogen werden sollen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 27.09.2024